

Vertretungsanfragen an das

CARITAS-BVwG-PROJEKT

Spezialisierte Vertretung für besonders vulnerable Asylsuchende vor dem BVwG

WER sind wir?

- Das Projekt der Caritas Österreich zur spezialisierten Vertretung für besonders vulnerable Asylsuchende vor dem BVwG und seine Vorgängerprojekte besteht seit über 20 Jahren.
- Das Projekt wird ohne staatliche F\u00f6rderung finanziert und bietet qualitative, parteiliche und unabh\u00e4ngige Rechtsvertretung f\u00fcr vulnerable Schutzsuchende an.
- Das Team hat seinen Sitz in Wien, ist aber **bundesweit** (insb. an allen Standorten des BVwG) tätig.
- Das Angebot des Projekts besteht **alternativ zu jenem der staatlich organisierten Rechtsberatung und -vertretung** durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU).

WAS bieten wir an?

- Wir übernehmen die rechtliche Vertretung im Asylverfahren im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht.
- Den Schwerpunkt stellt dabei die umfassende Vorbereitung auf die mündliche Verhandlung (an allen Standorten des BVwG), sowie die Vertretung in dieser Verhandlung dar.
- Darüber hinaus können wir bedarfsorientiert auch konkrete andere Verfahrens- oder Beratungsschritte setzen, beispielweise die sorgfältige Erarbeitung des Sachverhalts zur Ergänzung der Beschwerde, oder die Analyse einer negativen BVwG-Entscheidung und Übernahme allfälliger nächster Schritte.
- Was in unserem Projekt nicht möglich ist, ist eine laufende Beratung im Sinne einer allgemeinen Anlaufstelle!



WER kommt für das Projekt in Frage?

- Personen, bei denen eine umfassende Vertretung und Begleitung besonders wichtig erscheint.
 - o Insbesondere **besonders vulnerable Personen** wie beispielweise: physisch oder psychisch erkrankte bzw. besonders belastete Personen, Minderjährige, junge Erwachsene, Folteropfer, Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt, Opfer von Menschenhandel, LGBTIQ*-Personen, etc.
 - Sonstige Gründe, aufgrund derer die Person oder der Fall besonders umfassender Begleitung und Vertretung bedarf.
 - o **Einschätzung** durch die anfragende Person als Grundlage (medizinische Diagnose etc. nicht zwingend notwendig).

WIE funktioniert die Vertretungsanfrage?

• Schritt 1: Klärung der terminlichen Verfügbarkeit:

Vertretungsanfrage per E-Mail an <u>asylvertretung@caritas-austria.at</u> mit folgenden Informationen:

- Welche Vertretungshandlung wird benötigt?
- Falls bereits ein Termin für die **mündliche Verhandlung** feststeht:
 - Uhrzeit und voraussichtliche Dauer laut Ladung
 - Ort (Wien/Linz/Innsbruck/Graz)

Wir prüfen dann unsere grundsätzliche Verfügbarkeit im relevanten Zeitraum bzw. am angegebenen Verhandlungsdatum.

• Schritt 2: inhaltliche Durchsicht des Aktes und Entscheidung über die Übernahme:

Wenn eine Vertretung für uns terminlich in Frage kommt, teilen wir mit, welche **Informationen und Unterlagen** zu dem Fall wir noch benötigen, bevor wir über die Übernahme entscheiden können. Wir schicken für die Übermittlung der Unterlagen eine Datenschutzerklärung für die Klient*in, die unterzeichnet beizulegen ist, sowie einen Link zu unserer Cloud zum Hochladen der Dokumente mit (bessere Sicherheit der Daten als bei E-Mail-Übermittlung).

Danach teilen so schnell wie möglich mit, ob wir die Vertretung übernehmen.